

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt. Herr Heilmann gibt nähere Erläuterungen zur Vorlage ab.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Gebiet zwischen der Rendsburger Straße 81, rückwärtig Rendsburger Straße 85 – 89 und der Sedanstraße 19 – 25 wie folgt zu ändern:

Anstelle einer gewerblichen Baufläche an der Rendsburger Straße ist eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel (Nahversorgung) darzustellen.

2. Das Aufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für die Grundstücke Sedanstraße 19 – 25 abzuschließen.

Die vom Innenminister im Genehmigungsverfahren versagte Darstellung einer Wohnbaufläche für diesen Bereich wird beibehalten.

3. Es ist eine Bürgeranhörung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.